

WASSERSZENE InterviewGewässerschutz in Baden-Württemberg:
Abnehmende NitratgehalteIm Gespräch mit **Tanja GÖNNER**

Die Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen dürfen nicht im Fokus der Diskussion stehen.



TANJA GÖNNER:
Umweltministerin des
Landes Baden-
Württemberg

Baden-Württemberg ist ein gewässerreiches Land: Die Statistik weist für etwa 13800 km Fließgewässer, acht natürliche Seen, 15 Baggerseen und zwei Talsperren aus.

WWT: Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie?

Gönner: Die bis 2004 durchgeführte Bestandsaufnahme hat bestätigt – und das nicht uner-

wartet – dass die wesentlichen Defizite in der unzureichenden Durchgängigkeit der Gewässer und der Gewässerstruktur liegen. Hierzu ist auch der zum Teil unzureichende Mindestabfluss zu zählen. Weiterhin haben wir noch Probleme mit dem diffusen Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Flüsse und mit zu hohen Orthophosphatgehalten, insbesondere im Neckar. Wir haben nun für die einzelnen Wasserkörper, die in Baden-Württemberg als kleine bewirtschaftbare Einzugsgebiete ausgewiesen sind, Programmstrecken definiert. In deren Verlauf sollen vorrangig Verbesserungsmaßnahmen zur Erreichung der ökologischen Funktionsfähigkeit des gesamten Wasserkörpers vorgenommen werden. Damit erreichen wir die notwendige Flexibilität, um auch die sehr vielfältigen Rahmenbedingungen – wie z. B. die Flächenverfügbarkeit – einbeziehen zu können. Wir berücksichtigen auch Ziele, die sich aus Überlegungen bezüglich des ge-

samten Flussgebiets ergeben. Am Rhein wurden zum Beispiel Lachsprogrammgewässer, wie die Murg und Kinzig, an denen die Erreichbarkeit der Laichplätze sichergestellt werden soll, international abgestimmt. Die Mittel des Europäischen Fischereifonds sollen auf diese Gewässer konzentriert werden. Heute schon ist klar, dass im Hinblick auf die Gewässermorphologie die Ziele aus sachlichen und finanziellen Gründen bis 2015 flächendeckend nicht erreichbar sind. Wir arbeiten die Aufgaben nach fachlichen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten ab. Dafür werden wir die Möglichkeiten der Fristverlängerung bis 2027 in Anspruch nehmen müssen. Dies bedeutet auch, dass das Thema „Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen“ im ersten Bewirtschaftungsplan bis 2015 nicht im Fokus der Diskussion stehen darf. Wir bekommen ansonsten eine negativ geprägte Diskussion „was man warum nicht tun muss“. Diese Diskussion halte

ich für kontraproduktiv. Die Diskussion sollte sich vielmehr darauf konzentrieren, welche Maßnahmen man fachlich sinnvoll unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen vor Ort zuerst anpackt. Im Zusammenhang mit diffusen Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und auch Orthophosphat erarbeiten wir gemeinsam mit der Landwirtschaftsverwaltung und den Kommunen Maßnahmenkataloge, deren Wirkung auch aus natürlichen Gründen erst mittelfristig zu erwarten ist.

WWT: Ziel für den Bereich Grundwasser ist der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand bis 2015. Welche Fortschritte konnten hier erreicht werden?

Gönner: In Baden-Württemberg sind zwei Agrarumweltprogramme im Einsatz: Seit 1988 die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung innerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb von Wasserschutzgebieten das seit 1993 laufende

Programm Marktentlastungs- und Kulturlandlandschaftsausgleich. Beide Programme sind derzeit mit insgesamt 90 Mio. Euro pro Jahr dotiert, mit denen Bewirtschaftungsbeschränkungen für die Landwirtschaft finanziell ausgeglichen werden. Baden-Württemberg kann seitdem abnehmende Nitratgehalte in Trink- und Grundwasser vorweisen. So konnte die anthropogene Zusatzbelastung über dem natürlichen Hintergrundwert gegenüber 1994 im Landesmittel um rund ein Fünftel gesenkt werden. Lediglich 18 % der Landesfläche musste als mit Nitrat gefährdet ausgewiesen werden. Die beiden Landesprogramme sind daher auch die zentralen Instrumente zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der mengenmäßig gute Zustand ist in Baden-Württemberg flächendeckend gegeben.

WWT: Bis Ende dieses Jahres sind die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne vorzulegen. Wie ist hier der Stand?

Gönner: Die Maßnahmenplanungen hinsichtlich Gewässermorphologie sind unter Be-

teiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen auf lokaler Ebene weitestgehend abgeschlossen. Noch erforderliche Maßnahmen im Hinblick auf Punktquellen und auf diffuse Belastungen sollen demnächst abschließend definiert werden. Diese sollen in die Verwaltungsentwürfe der konkreten Maßnahmenplanungen auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete Eingang finden. Die Abschlussveranstaltungen zur vorgezogenen Anhörung der Öffentlichkeit sollen flächendeckend im September stattfinden. Parallel dazu erfolgen die Aggregation auf Ebene der Bearbeitungsgebiete, die Abstimmung

mit den Nachbarn und die Vorinformation des baden-württembergischen Landtags. Die Berichte zu den Bearbeitungsgebieten werden dann im Herbst der Ressortabstimmung unterzogen, bevor sie dann mit den Umweltberichten zur strategischen Umweltprüfung (SUP) bis Jahresende veröffentlicht werden. Aufgrund seiner geographischen Lage ist die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für Baden-Württemberg eine große Herausforderung, da der Stand der Diskussionen mit den unterschiedlichen, größtenteils internationalen Nachbarn, z. B. am Bodensee, am Hochrhein und am Oberrhein, in den baden-württembergischen Teilen der Bearbeitungsgebiete seinen Niederschlag finden muss. Z. B. kann Baden-Württemberg allein die Durchgängigkeit am Oberrhein nicht erreichen, da hier umfangreiche Abstimmungen auf Ebene des internationalen Rheins und insbesondere mit Frankreich erforderlich sind.

WWT: In Baden-Württemberg wurden dezentrale Informationskreise zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gebildet. Wie haben sich diese Gremien bewährt?

Gönner: Schon 2001 haben wir beim Umweltministerium einen WRRL-Landesbeirat eingerichtet, in dem neben den betroffenen Verwaltungen die kommunalen Landesverbände und ca. 40 weitere Verbände und Interessengruppen vertre-

ten sind. Mit zunehmender Konkretisierung der Diskussion erfolgte 2003 die Gründung der dezentralen Infokreise für die 6 Bearbeitungsgebiete bei den Regierungspräsidien, in denen vor allem regionale Verbandsvertreter ihre Interessen artikulieren können. Die konkrete Maßnahmenplanung, vor allem im Bereich hydromorphologischer Maßnahmen erfolgt in Baden-Württemberg auf Ebene der 30 Teilbearbeitungsgebiete. Dabei wird die Öffentlichkeit nicht mit fertigen Plänen der Flussgebietsbehörden konfrontiert, sondern den interessierten Kreisen, Verbänden und Kommunen wird die Möglichkeit gegeben, selbst aktiv an der Erarbeitung der Pläne mitzuarbeiten. Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog trifft die Flussgebietsbehörde. Kernstück der Veranstaltungen waren „aktive Phasen“, in denen die Teilnehmer eigene Ideen in ausgestellte Karten einbringen konnten. Zusammengefasst: Der WRRL-Landesbeirat und die Info-Kreise haben sich bewährt.

*Das Gespräch führte
Manfred Radloff.*

KONTAKT

**Umweltministerium
Baden-Württemberg**
Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart
Tel.: 0711/126-0 · Fax: 0711/126-2881
bzw.
E-Mail: Poststelle@um.bwl.de